

Gemeinde Stalden

Gemeindemitteilungen



Einladung zur Urversammlung



Die Urversammlung wird einberufen in die Turnhalle Stalden auf

Donnerstag, 12. Juni 2014 um 19.30 Uhr.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 12. Dezember 2013
 - Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2013
 - Kenntnissgabe der Rechnung und des Kontrollberichts
 - Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013
 - Genehmigung der Bauabrechnungen:
 - Spiel- und Pauseplatz MZA St. Michael
 - Mittagstisch – KiTa Goldgüegi
 - Fälachbrücke
 - Wasserversorgung, Erweiterung der Fernsteuerung
 - Photovoltaikanlage Schulanlage
5. Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglementes, Gewerbezone Illas
 - Orientierung
 - Beschlussfassung
6. Projekte:
 - a) Parkplatzprojekt Quartier Stale
 - b) Rissanierung Parkhalle 1. OG MZA St. Michael
 - Orientierung
 - Beschlussfassung
7. Informationen:
 - Umfahrung Stalden
 - Verkehrsgestaltung Bahnhof
 - Matterhorn Gotthard Bahn Projekte: TU Achersand - Stalden / TU Bahnhof Stalden
 - Steinschlagverbauung Churzi Brend - Achersand
8. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2013 ist abgeschlossen und liegt während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der Urversammlung vom 12. Dezember 2013 ist auf unserer Homepage www.stalden.ch/news aufgeschaltet oder kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stalden, 9. Mai 2014

DIE GEMEINDEVERWALTUNG

Editorial

Wertschöpfung....

Wertschöpfung ist ein Schlagwort, das in aller Munde ist. Wertschöpfung heisst nichts anderes als Vermehrung von Geld und Gut.

Auf Wert lautet der erste Teil des Wortes. Aber nicht alle Werte sind für alle gleich messbar, gleich viel Geld wert. Und doch muss zugegeben werden, dass viele, ja die meisten Werte schlussendlich berechenbar sind.

Sind es aber nicht die ideellen Werte, die uns weiter bringen, die uns täglich begleiten und unser Leben bereichern? Kennen wir sie, diese Werte, die ich anspreche? Versuchen wir überhaupt, sie zu finden?

JA, uns fallen dazu viele gute Beispiele ein und hoffentlich haben einige dieser Beispiele einen Bezug oder sogar den eigentlichen Grund in unserer Gemeinschaft.

Unsere vielschichtige Gemeinschaft aus Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist ein unschätzbare Wert. Ein Wert, den wir pflegen müssen und der davon lebt, dass die verschiedensten Meinungen, Ansichten und eben auch Wertvorstellungen aufeinander treffen.

Wir sind gefordert, durch sachliche aber auch kompromissbereite Diskussionen das WIR-GEFÜHL in unserer Gemeinschaft zu stärken und die Zukunft für unsere Nachkommenschaft enkeltauglich zu gestalten. Unsere Werte darzustellen, aber auch ohne Überheblichkeit zu vertreten, ist ein wichtiger Prozess.

Gegenseitiger Respekt untereinander ist dabei unendlich wertvoll, er hilft uns, Ziele gemeinsam anzugehen und zu erreichen.

„Was die Zukunft betrifft, so ist deine Aufgabe nicht, sie vorauszusehen, sondern sie zu erkennen.“

Einladung zur Urversammlung

Geschätzte Staldnerinnen und Staldner

Ich lade Sie zur Urversammlung vom 12. Juni 2014 um 19.30 Uhr in die Turnhalle ein.

Die Verwaltungsrechnung 2013 liegt auf und zeigt ein überaus positives Resultat.

Dem Ertrag von	CHF	7'807'867.44
stehen Aufwendungen von gegenüber.	CHF	4'247'169.67
Somit resultiert eine Selbstfinanzierungsmarge von	CHF	3'560'697.77
Nach Abschreibungen von verbleibt ein	CHF	1'048'386.68
Ertragsüberschuss von	CHF	<u>2'512'311.09</u>

Das ausserordentlich gute Resultat wird positiv beeinflusst von der Partnerwerkbesteuerung der Jahre 2009 / 2010 / 2011, sowie von der Auflösung der Rückstellungen für das Projekt „Haus der Generationen“, welches zurzeit nicht realisiert werden kann.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde lässt uns zuversichtlich in die Zukunft blicken, wir können unseren finanziellen Verpflichtungen, die in den nächsten Jahren nicht zu unterschätzen sind, nachkommen.

Ich spreche all denen, die uns als Gemeinschaft weiterbringen, die sich für das Wohl von Stalden einsetzen und sich konstruktiv in die Entwicklung der Projekte einbringen, ein grosses Dankeschön aus. Im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Egon Furrer

Gemeindepräsident

Abstimmungsdaten 2014

Der Gemeinderat ruft alle stimmbfähigen Bürgerinnen und Bürger auf, an den Abstimmungen und Wahlen zahlreich mitzumachen. Mit Ihrer Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen bekunden Sie, dass Sie gewillt sind, Mitverantwortung zu tragen und andererseits am Wohlergehen unseres Dorfes, Kantons und der Schweiz interessiert sind.

Eidgenössische Volksabstimmungen 2014

2014 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer aller Wahrscheinlichkeit noch am 28. September und am 30. November ab. Der Bundesrat entscheidet mindestens vier Monate vorher, ob er an dem dafür vorgesehenen Datum eine Volksabstimmung durchführt oder nicht.

Altpapiersammlungen 2014

Die Altpapiersammlungen sind für die folgenden Daten geplant:

- **Freitag / Samstag 5./6. September 2014**
- **Freitag / Samstag 7./8. November 2014**



Der Gemeinderat ruft die Staldner Bevölkerung auf, die Altpapiersammlungen rege zu benutzen und damit den Umweltschutzgedanken der Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verantwortlichen zu unterstützen.

Die Altpapiersammlung in unserem Dorf geht ohne grosses Aufsehen viermal jährlich über die Bühne. Um jedoch den jährlich 80 Tonnen schweren Papierberg auf die richtige Art und Weise zu entsorgen, braucht es viele organisierte Handgriffe.

Für diese nicht immer leichte Arbeit, danken wir den OS-Lehrpersonen und den OS-Schüler/-innen und hoffen auf eine weiterhin motivierte und gute Zusammenarbeit.



Schulzentrum Stalden
Postfach 113
3922 Stalden

www.schulen.stalden.ch
027 953 15 29
schuldirektion@stalden.ch

Schul- und Ferienplan 2014/2015

des Kindergartens, der Primär- und Orientierungsschule von Stalden

SCHULBEGINN	Montag,	18. August	2014	morgens
SCHULSCHLUSS	Freitag,	26. Juni	2015	abends
HERBSTFERIEN	Freitag,	10. Oktober	2014	abends
	Montag,	27. Oktober	2014	morgens
WEIHNACHTSFERIEN	Freitag,	19. Dezember	2014	abends
	Montag,	05. Januar	2015	morgens
SPORTFERIEN	Freitag,	20. Februar	2015	abends
	Montag,	09. März	2015	morgens
OSTERFERIEN	Donnerstag,	02. April	2015	abends
	Dienstag,	07. April	2015	morgens
MAIFERIEN	Freitag,	08. Mai	2015	abends
	Montag,	18. Mai	2015	morgens

ZUSÄTZLICHER UNTERRICHT WÄHREND FOLGENDEN MITTWOCHNACHMITTAGEN

Mi, 10. Dezember 2014, Mi, 01. April 2015, Mi, 27. Mai 2015

Am Mittwochnachmittag werden die Lektionen des „Feiertag-Nachmittags“ derselben Woche unterrichtet.

ZUSÄTZLICHE FEIERTAGE

Maria Empfängnis (Mo, 08. Dezember 2014), St. Josef (Do, 19. März 2015) und Fronleichnam (Do, 04. Juni 2015) gelten als offizielle Feiertage und sind daher schulfrei.

ZUSÄTZLICHER FREIER TAG

PFINGSTMONTAG: 25. Mai 2015

Die Schulkommission und Schuldirektion
der Primar- und Orientierungsschule
Stalden

1. August 2014 – Nationalfeiertag

Auch dieses Jahr wird der Nationalfeiertag bei uns in Stalden feierlich begangen. Bereits heute laden wir die Staldner Bevölkerung ein, diesem Anlass beizuwohnen und ihn zu unterstützen.

Die Festkantine wird dieses Jahr vom Tischtennisclub geleitet und betrieben. Musikalisch wird der Nationalfeiertag von der Musikgesellschaft Harmonie und der Ahnenmusik umrahmt.

Jungbürgerfeier am 1. August 2014

Am 1. August 2014 können folgenden Staldnerinnen und Staldner der Bürgerbrief überreicht werden:







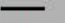
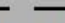

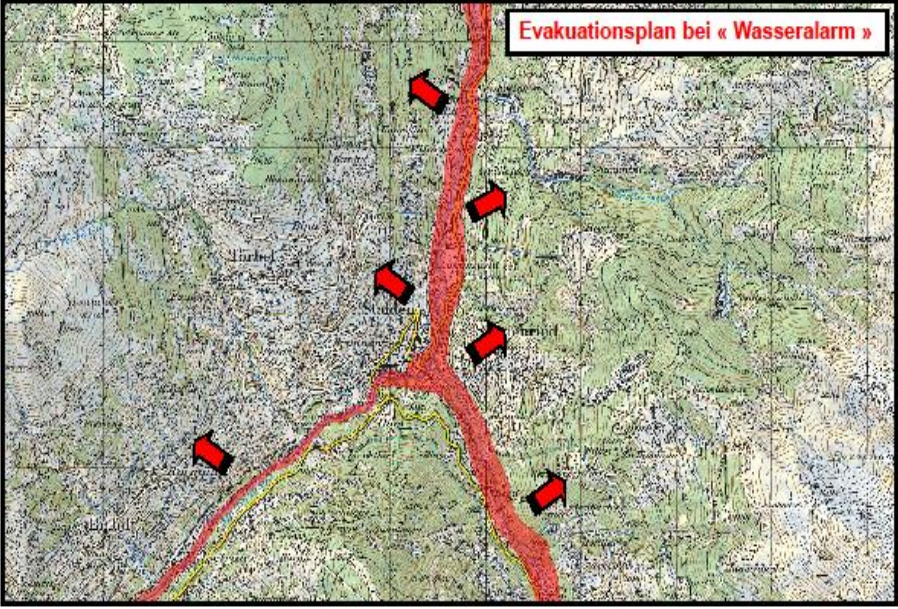
Abgottspon Jasmin	des Pius und der Ruth
Andenmatten Christoph	des Klaus und der Cornelia
Andres Raphael	des Wilhelm und der Yolanda
Hermann Deborah	des Bernhard und der Ursula
Lorenz Sandrine	des Beat und der Karin
Salzgeber Jessica	des Michel und der Priska
Seematter Lena Maria	des Urs und der Erna
Venetz Matthias	des Christian und der Rosa
Willisch Sarah	des Walter und der Cornelia
Zuber Kim	des Robert und der Sabine

Sie haben fortan das Recht und die Pflicht, in allen politischen Angelegenheiten der Schweizer Eidgenossenschaft, des Kantons Wallis und der Gemeinde Stalden ihr Stimm- und Wahlrecht auszuführen.

Gemeindeführungsstab - Evakuierungskarte im Fall eines Staudammbruches

ALARMIERUNG BEI STAUDAMMBRUCH MATTMARK / Z'MUTT

Die Kraftwerke und der Kanton haben untenstehenden Plan erarbeitet, welcher die GEFAHRENZONE bei einem Ereignis „Staudammbruch“ für die Gemeinde Stalden wiedergibt. Anzumerken gilt, dass der Überflutungsbereich viel grösser ist, als angenommen und dass ein Ereignis bei einem Stausee durch Sirenen angezeigt wird.

 GEMEINDE STALDEN		ALARMPLAN FÜR DIE BEVÖLKERUNG		Der Sirenentest ist alle Jahre am ersten Mittwoch Februar um 13h30	
 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  1 min </div> <div style="text-align: center;">  2 min </div> <div style="text-align: center;">  1 min </div> <div style="text-align: center;"> 2 X 1 min </div> </div>		 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  20 sek <small>10 sek</small> </div> <div style="text-align: center;">  20 sek <small>10 sek</small> </div> <div style="text-align: center;">  20 sek <small>10 sek</small> </div> <div style="text-align: center;"> 12 X 20 sek </div> </div>			
« Allgemeiner Alarm » Der Allgemeine Alarm - ein regelmässig auf- und absteigender Ton der Sirenen - ertönt bei drohender Gefahr für die Bevölkerung. Er dauert eine Minute und wird nach zwei Minuten Unterbruch einmal wiederholt.		Was tun beim Allgemeinen Alarm? <ul style="list-style-type: none"> ▶ Radio hören (DRS/Lokalsender) ▶ Anweisungen der Behörden befolgen ▶ Merkblatt "Verhalten bei Gefährdung" beachten ▶ Nachbarn informieren 		« Wasseralarm » (ertönt erst nach dem Zeichen "Allgemeiner Alarm") Der Wasseralarm kommt ausschliesslich in gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen zur Anwendung. Er besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden Dauer in Abständen von je zehn Sekunden. Er wird in jedem Fall erst ausgelöst, nachdem zuvor bereits der Allgemeine Alarm ertönt ist.	
		Was tun beim Wasseralarm? <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gefährdetes Gebiet sofort verlassen ▶ Örtliche Merkblätter oder Anweisungen beachten 			
DAS ENDE DER GEFAHR WIRD ÜBER RADIO BEKANNT GEGEBEN					
				Evakuationsplan bei « Wasseralarm » ROTE ZONE: RICHTUNG: HOHE	

Verein Stalden Gewerbe und Tourismus

Kur- und Beherbergungstaxe

Der Verein „Stalden Gewerbe und Tourismus“ (SGT) ist verantwortlich für die Förderung des Tourismus in Stalden. Er stellt die Information und die Werbung für den örtlichen Tourismus sicher und vertritt die Interessen des örtlichen Gewerbes.

Von der Gemeinde Stalden erhielt der SGT den Auftrag, das Inkasso der Kur- und Beherbergungstaxe durchzuführen. Hierbei handelt es sich um die Abgabe einer Taxe für Vermieter von Hotelzimmern, Ferienwohnungen und anderen Übernachtungsmöglichkeiten. Diese dient unter anderem dem Betrieb des Tourismusbüros, der Organisation von Veranstaltungen etc.

Gestützt auf das Tourismusgesetz vom 9. Februar 1996 ist die Kur- und Beherbergungstaxe obligatorisch für alle Gäste (Besitzer, Mieter, Besucher), welche mindestens eine Nacht in Stalden verbringen. Der Besitzer ist für das Einkassieren der Kurtaxe und die Bezahlung bei SGT verantwortlich.

Kurtaxenansatz für Hotels und die Parahotellerie

Erwachsene	CHF 1.00 pro Übernachtung
Kinder von 6 – 16 Jahren	CHF 0.50 pro Übernachtung
Kinder unter 6 Jahren	taxfrei

Beherbergungstaxe für Hotels und die Parahotellerie

Erwachsene	CHF 0.50 pro Übernachtung
Kinder von 6 – 16 Jahren	CHF 0.25 pro Übernachtung
Kinder unter 6 Jahren	taxfrei

Der Verein „Stalden Gewerbe und Tourismus“ bittet alle Vermieter die Kur- und Beherbergungstaxe ordnungsgemäss einzukassieren und mit SGT abzurechnen. Alle Unterlagen zur Abrechnung erhalten Sie im Tourismusbüro.

Für Fragen und weitere Informationen steht der Verein „Stalden Gewerbe und Tourismus“ Ihnen gerne unter der Telefonnummer 027 952 15 12 oder info@stalden.ch zur Verfügung.

KW Ackersand 1 AG



KW Ackersand I AG

Neue Maschinengruppe 11 in Betrieb

Die KW Ackersand 1 AG wird am 6. Juni 2014 bei der Kraftwerke Mattmark AG in Stalden/Achersand in Anwesenheit der Vertreter der Aktionärs- und Konzessionsgemeinden Eisten, Saas-Balen, Stalden und Staldenried ihre ordentliche Generalversammlung abhalten.

Der Meilenstein im vergangenen Jahr ist ohne Zweifel der erfolgreiche Einbau der neuen Maschinengruppe 11, welche die bisherigen Maschinengruppen 1 und 2 ersetzt. Die Maschine wurde Ende April 2013 erstmals an das Netz geschaltet. Die gesamte Investition belief sich auf 9.5 Millionen Franken. Zusammen mit der Maschinengruppe 12 verfügt nun die KW Ackersand 1 AG über einen erneuerten Kraftwerkpark.

Die KW Ackersand 1 AG ist eine Partnergesellschaft bestehend aus den Einwohnergemeinden Eisten (49.33% des Aktienkapitals), Saas-Balen (5.19%), Stalden (7.36%) und Staldenried (8.12%), EnAlpin AG (25.00%) und Kraftwerke Mattmark AG (5.00%) als Aktionäre. Die Geschäfts- und Betriebsführung wird von der EnAlpin AG wahrgenommen.

Ersatzwahl in den Verwaltungsrat

Voraussichtlich wird Alban Brigger an der Generalversammlung 2014 aus dem Verwaltungsrat der KW Ackersand 1 AG zurücktreten, dem er seit der Gesellschaftsgründung am 14. Dezember 1999 angehört. Als Nachfolger wird der Generalversammlung Dominik Abgottspon, Gemeindepräsident von Staldenried vorgeschlagen.

Energieerzeugung deutlich über dem Vorjahr und dem Mittel

Im Kraftwerk Ackersand betrug die Energieerzeugung im Berichtsjahr 98.288 GWh, was 28.8% über dem Vorjahr von 76.333 GWh und 22.4% über dem Mittelwert von 80.275 GWh liegt. Im Mittelwert der Produktion der KW Ackersand wurden die aufgrund der neuen Konzession anfallenden Änderungen, wie die Abgabe von Restwasser in Saas-Balen und die Aufgabe der Pumpstation Martiswald, mitberücksichtigt.

Der Hauptgrund für die hohe Produktion liegt im Maschinenumbau der Kraftwerke Mattmark AG in Stalden, in dessen Folge im Berichtsjahr rund 10 Mio. m³ Wasser in die Vispe abgegeben wurden. Dies führte bei der KWA zu einer entsprechenden Mehrproduktion.

Der Anteil der Winterenergie (Januar bis März und Oktober bis Dezember) beträgt 16.5% (Vorjahr 13.9%), jener der Sommerenergie (April bis September) 83.5% (Vorjahr 86.1%).

Konzessionsabgaben und Gewinnsteuern

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem unveränderten Gewinn von 116'800 Franken ab. Die Generalversammlung wird den Aktionären die Ausschüttung einer Dividende von 5,5 Prozent auf das Aktienkapital von 2 Millionen Franken vorschlagen.

Die Konzessionsabgaben an Gemeinden und Kanton für die Wassernutzung betragen im Berichtsjahr 1,6 Millionen Franken. Das Wasserzinsmaximum liegt bei 100 Franken/kW Bruttoleistung. Der Betrag der Kapital-, Grundstück- und Ertragssteuern an die öffentliche Hand (Bund, Kanton, Gemeinden) beträgt 2013 rund 695'500 Franken. Die neue Methode der Gewinnbesteuerung des Kantons Wallis berücksichtigt den Marktwert der produzierten Energie und besteuert die Gewinne am Produktionsstandort.



Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes per 1. Mai 2014

Änderungen



Befreiung der Solaranlagen von einer Bewilligungspflicht

Der Artikel 18 a des Raumplanungsgesetzes und die Artikel 32 a und 32 b der Raumplanungsverordnung sehen vor, dass gewisse Solaranlagen von einer ordentlichen Bewilligung befreit sind, jedoch der verantwortlichen Behörde vor Baubeginn angezeigt werden müssen. Bedingungen sind, dass die Anzeige 30 Tage vor Baubeginn erfolgt, um zu überprüfen, ob die Solaranlage nicht auf einem Bau- oder Kulturdenkmal zu stehen kommt und ob sich das Objekt nicht in einer geschützten Zone befindet. Es kann dann entschieden werden, ob das Projekt von der Baubewilligungspflicht befreit ist oder ob es ein normales Baubewilligungsverfahren benötigt.

Das Bauanzeigeformular kann demnächst beim Kanton bezogen werden.

Zulässige Überschreitung von 20 cm (Anbringen von Aussendämmung) in Bezug auf Abstand / Höhe und Baulinie

Bei bestehenden, beheizten Gebäuden wird neu eine Überschreitung des Grenzabstandes von max. 20 cm nicht mitgezählt, falls das Gebäude entsprechend den Normen (Minergie, MuKen (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich)) isoliert wird.



KiTa Goldgüegi

„Chum und lüeg doch värbi,
und sing, lach und spill mit isch im Goldgüegi!“

In der KiTa Goldgüegi in Stalden wird eine familienergänzende Halb- und Ganztagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter angeboten. Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt von fachkompetenten Betreuerinnen begleitet, unterstützt und ihrem Alter entsprechend pädagogisch gefördert.



Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 06.30 bis 18.30 Uhr



Infos und Kontakt: Telefon: 027 953 15 27
E-Mail: kita@stalden.ch

Das Leitbild der KiTa, das Anmeldeformular, die Tarifordnung, verschiedene Fotos und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Stalden (www.stalden.ch/sites/soziales/kita).

Bald ist wieder Feriu(s)passzyt :-)



Vom 7. bis 20. Juli 2014 erhalten alle Kinder und Jugendlichen aus dem Bezirk Visp die Möglichkeit, an der diesjährigen Austragung des Feriu(s)passes teilzunehmen.

Den Mitgliedern der Feriupasskommission ist es bei der Planung der 15ten Durchführung gelungen, erneut ein tolles, abwechslungsreiches und interessantes Angebot zusammenzustellen. Kinder und Jugendliche können neue Abenteuer entdecken, sich kreativ betätigen oder einfach nur das Ganze von der gemütlichen Seite angehen und es geniessen. Neu wurden spezielle Angebote ausgearbeitet, die nur OS-Schülern zur Verfügung stehen und die durch die Jugendarbeiter aus dem Bezirk Visp geleitet werden.

Ab dem 01. Mai erhalten alle Kinder und Jugendlichen aus dem Bezirk Visp, welche die obligatorische Schule besuchen (Kindergarten, Primar- und Orientierungsschule), ein detailliertes Programm. Eltern können mit ihren Kindern bis zum Anmeldeschluss (**24. Mai 2014**) das Programm studieren und eine Anmeldung tätigen.

Wichtig: Ab dem 03. Juni 2014 können alle Eltern, die ihre Kinder beim Feriu(s)pass angemeldet haben, den persönlichen Feriupass ihres Kindes auf der Gemeindeverwaltung ihrer Wohngemeinde abholen. Ab diesem Zeitpunkt wissen also alle, welche Angebote sie während der Feriu(s)passzeit besuchen dürfen!

PS: Im Rahmen der 15. Durchführung wurde ein Wettbewerb mit tollen Preisen lanciert. Mehr Infos dazu und zum Feriupass selber können im Internet bezogen werden → www.feriupass.ch.

Gehege entlang der Kantons- und Gemeindestrassen



Der Kanton machte die Gemeinde darauf aufmerksam, dass entlang der Kantonsstrasse in der Vergangenheit viele Zäune von Kleintierhaltern bis an den Strassenrand erstellt worden sind. Dadurch können an den Strassenböschungen erhebliche Erosionsschäden entstehen. Dies betrifft auch die Zäune entlang den Gemeindestrassen.

Gemäss Strassengesetz müssen sich die Eigentümer der Zäune bewusst sein, dass sie bei Schäden an der Strassenböschung, sowie Setzungen und Rissen in der Fahrbahn die volle Verantwortung tragen sowie die Kosten für die Reparatur übernehmen müssen. Die Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau, verlangt deshalb, dass die bestehenden privaten Zäune entlang der Kantonsstrasse bis Ende April 2014 auf den Privatboden zurück versetzt werden. Ab diesem Datum werde der Kanton die Zäune auf Kosten der angrenzenden Privateigentümer abbauen und entsorgen lassen.

Der Gemeinderat hat von dieser Aufforderung Kenntnis genommen und empfiehlt den Privateigentümern im Zweifelsfalle direkt mit der DSVF Kontakt aufzunehmen. Strassenmeister Sektor 12 Sarbach Martin Natel-Nr. 079.433.40.14.

Auch entlang der Gemeindestrassen sind die privaten Zäune zurückzusetzen. Bei Unsicherheiten und eventuellen Rückfragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz gelten für Mauern, Zäune, Pflanzungen usw. entlang öffentlicher Verkehrswege folgende Abstände und Höhen:

1. Die Mauern und Abschränkungen dürfen nur in einem Abstand von mindestens 1.20 m vom Fahrbahnrand der öffentlichen Verkehrswege erstellt werden.
2. Für die Mauern und die Zäune, welche kantonale oder kommunale Verkehrswege innerorts einsäumen, kann dieser Mindestabstand mittels Gemeindereglement ausgedehnt werden.
3. Innerhalb der mit Bauverbot belegten Zone längs der Verkehrswege beträgt die maximale Höhe der Einfriedung 1 m.
4. Diese Höhe bemisst sich jeweils vom Fahrbahn-, Gehsteigrand oder vom Rand der Radpiste aus.
5. Ausnahmen können durch die zuständige Behörde bewilligt werden.

OP Stalden

Teilrevision Nutzungsplanung Gewerbezone Milachru

Am 13. Dezember 2013 hat die Urversammlung der Umzonung im Gebiet Milachru zugestimmt. Nach Prüfung des Dossiers durch den Kanton hat die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA) eine negative Vormeinung abgegeben: Die DHDA kommt in ihrer Stellungnahme zum Schluss, dass diese Zone (ISOS Zone 1) unverbaut bleiben muss, d.h. kommt einem Bauverbot gleich.

Der Gemeinderat hat am 28. Januar 2014 beschlossen, dass die Umzonung unter folgendem Aspekt nochmals geprüft wird:

Im Sinne eines Miteinanders von Wirtschaft, Kultur und Landschaft sieht die Gemeinde Stalden eine Möglichkeit, dass die Gewerbezone in ihrer Lage beschränkt wird. So ist es durchaus denkbar, einen Schutzperimeter rund um die Kapelle von 100 m auszuscheiden und anschliessend die Gewerbezone auf die maximale Höhe der Kantonsstrasse zu beschränken. Auch könnte die Nutzung ausschliesslich auf Kleingewerbe beschränkt bleiben.

So würde der Blick auf die Kapelle und die beiden Brücken uneingeschränkt bleiben – im Gegenteil auf dem begrünten Flachdach der Gewerbetriebe könnten besagte Fotos mit dem geschützten Ortsbild gemacht werden. Der ISOS Perimeter I, welcher willkürlich nach Süden reicht, besagt lediglich, dass es sich um einen Flussraum handelt. Von einer Unüberbaubarkeit ist nichts erwähnt, zumal die Kantonsstrasse ein schlechtes Beispiel darstellt, wie weit man an ein Kulturdenkmal bauen kann.

Die Gemeinde Stalden ist überzeugt, dass ein Nebeneinander unter gewissen Einschränkungen durchaus sinnvoll sein kann.

Die Gemeinde hat den Kanton gebeten, das Gesuch um Umzonung unter oben genannten Vorgaben erneut zu prüfen oder einen Vorschlag für eine partielle Umzonungsmöglichkeit aufzuzeigen.

Wir warten noch auf die Antwort der zuständigen kantonalen Behörde.

Einwohnerstatistik per 31.12.2013

PERIODE		MÄNNER				FRAUEN				TOTAL			
Anfang	Ende	Total	Kinder	Erwachsene	über 65	Total	Kinder	Erwachsene	über 65	Total	Kinder	Erwachsene	über 65
2013	2013	5	5	0	0	4	4	0	0	9	9	0	0
2012	2012	5	5	0	0	4	4	0	0	9	9	0	0
2011	2011	7	7	0	0	4	4	0	0	11	11	0	0
2010	2010	4	4	0	0	5	5	0	0	9	9	0	0
2009	2009	2	2	0	0	4	4	0	0	6	6	0	0
2008	2008	2	2	0	0	4	4	0	0	6	6	0	0
2007	2007	4	4	0	0	4	4	0	0	8	8	0	0
2006	2006	2	2	0	0	4	4	0	0	6	6	0	0
2005	2005	5	5	0	0	3	3	0	0	8	8	0	0
2004	2004	1	1	0	0	2	2	0	0	3	3	0	0
2003	2003	0	0	0	0	4	4	0	0	4	4	0	0
2002	2002	5	5	0	0	2	2	0	0	7	7	0	0
2001	2001	5	5	0	0	7	7	0	0	12	12	0	0
2000	2000	5	5	0	0	8	8	0	0	13	13	0	0
1999	1999	2	2	0	0	4	4	0	0	6	6	0	0
1998	1998	9	9	0	0	10	10	0	0	19	19	0	0
1997	1997	14	14	0	0	9	9	0	0	23	23	0	0
1996	1996	3	3	0	0	9	9	0	0	12	12	0	0
1995	1995	4	0	4	0	12	0	12	0	16	0	16	0
1994	1994	6	0	6	0	9	0	9	0	15	0	15	0
1993	1993	8	0	8	0	8	0	8	0	16	0	16	0
1992	1992	5	0	5	0	9	0	9	0	14	0	14	0
1991	1991	11	0	11	0	9	0	9	0	20	0	20	0
1990	1990	12	0	12	0	8	0	8	0	20	0	20	0
1989	1989	5	0	5	0	10	0	10	0	15	0	15	0
1988	1988	7	0	7	0	12	0	12	0	19	0	19	0
1987	1987	5	0	5	0	6	0	6	0	11	0	11	0
1986	1986	6	0	6	0	7	0	7	0	13	0	13	0
1985	1985	10	0	10	0	9	0	9	0	19	0	19	0
1984	1984	8	0	8	0	10	0	10	0	18	0	18	0
1983	1983	8	0	8	0	5	0	5	0	13	0	13	0
1982	1982	9	0	9	0	8	0	8	0	17	0	17	0
1981	1981	9	0	9	0	7	0	7	0	16	0	16	0
1980	1980	6	0	6	0	4	0	4	0	10	0	10	0
1979	1979	3	0	3	0	5	0	5	0	8	0	8	0
1978	1978	5	0	5	0	6	0	6	0	11	0	11	0
1977	1977	5	0	5	0	1	0	1	0	6	0	6	0
1976	1976	5	0	5	0	3	0	3	0	8	0	8	0
1975	1975	5	0	5	0	4	0	4	0	9	0	9	0
1974	1974	6	0	6	0	6	0	6	0	12	0	12	0
1973	1973	7	0	7	0	5	0	5	0	12	0	12	0
1972	1972	6	0	6	0	10	0	10	0	16	0	16	0
1971	1971	11	0	11	0	7	0	7	0	18	0	18	0
1970	1970	7	0	7	0	9	0	9	0	16	0	16	0
1969	1969	8	0	8	0	10	0	10	0	18	0	18	0
1968	1968	7	0	7	0	9	0	9	0	16	0	16	0
1967	1967	13	0	13	0	14	0	14	0	27	0	27	0
1966	1966	8	0	8	0	5	0	5	0	13	0	13	0

Einwohnerstatistik per 31.12.2013

PERIODE		MÄNNER				FRAUEN				TOTAL			
Anfang	Ende	Total	Kinder	Erwachsene	über 65	Total	Kinder	Erwachsene	über 65	Total	Kinder	Erwachsene	über 65
1965	1965	12	0	12	0	5	0	5	0	17	0	17	0
1964	1964	8	0	8	0	11	0	11	0	19	0	19	0
1963	1963	13	0	13	0	13	0	13	0	26	0	26	0
1962	1962	6	0	6	0	11	0	11	0	17	0	17	0
1961	1961	4	0	4	0	9	0	9	0	13	0	13	0
1960	1960	10	0	10	0	8	0	8	0	18	0	18	0
1959	1959	10	0	10	0	9	0	9	0	19	0	19	0
1958	1958	10	0	10	0	8	0	8	0	18	0	18	0
1957	1957	7	0	7	0	8	0	8	0	15	0	15	0
1956	1956	12	0	12	0	10	0	10	0	22	0	22	0
1955	1955	4	0	4	0	8	0	8	0	12	0	12	0
1954	1954	6	0	6	0	7	0	7	0	13	0	13	0
1953	1953	8	0	8	0	7	0	7	0	15	0	15	0
1952	1952	6	0	6	0	8	0	8	0	14	0	14	0
1951	1951	7	0	7	0	4	0	4	0	11	0	11	0
1950	1950	9	0	9	0	9	0	9	0	18	0	18	0
1949	1949	4	0	4	0	4	0	4	0	8	0	8	0
1948	1948	8	0	0	8	3	0	0	3	11	0	0	11
1947	1947	3	0	0	3	5	0	0	5	8	0	0	8
1946	1946	6	0	0	6	3	0	0	3	9	0	0	9
1945	1945	1	0	0	1	8	0	0	8	9	0	0	9
1944	1944	8	0	0	8	9	0	0	9	17	0	0	17
1943	1943	5	0	0	5	9	0	0	9	14	0	0	14
1942	1942	4	0	0	4	6	0	0	6	10	0	0	10
1941	1941	3	0	0	3	4	0	0	4	7	0	0	7
1940	1940	2	0	0	2	6	0	0	6	8	0	0	8
1939	1939	3	0	0	3	4	0	0	4	7	0	0	7
1938	1938	6	0	0	6	4	0	0	4	10	0	0	10
1937	1937	7	0	0	7	10	0	0	10	17	0	0	17
1936	1936	2	0	0	2	6	0	0	6	8	0	0	8
1935	1935	7	0	0	7	6	0	0	6	13	0	0	13
1934	1934	7	0	0	7	5	0	0	5	12	0	0	12
1933	1933	4	0	0	4	5	0	0	5	9	0	0	9
1932	1932	4	0	0	4	10	0	0	10	14	0	0	14
1931	1931	7	0	0	7	4	0	0	4	11	0	0	11
1930	1930	3	0	0	3	2	0	0	2	5	0	0	5
1929	1929	2	0	0	2	2	0	0	2	4	0	0	4
1928	1928	3	0	0	3	2	0	0	2	5	0	0	5
1927	1927	1	0	0	1	4	0	0	4	5	0	0	5
1926	1926	2	0	0	2	2	0	0	2	4	0	0	4
1925	1925	1	0	0	1	4	0	0	4	5	0	0	5
1924	1924	0	0	0	0	2	0	0	2	2	0	0	2
1923	1923	0	0	0	0	2	0	0	2	2	0	0	2
1922	1922	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1
1921	1921	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1920	1920	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1
1919	1919	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1
1918	1918	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1917	1917	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1
1905	2013	531	80	351	100	587	91	366	130	1118	171	717	230
	%	47.5	7.2	31.4	8.9	52.5	8.1	32.7	11.6	100.0	15.3	64.1	20.6

Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 4 – Genehmigung der Bauabrechnungen

Spiel- und Pauseplatz MZA St. Michael

Spiel- und Pauseplatz MZA St. Michael		Neugestaltung	CHF
Abrechnung 2013			
genehmigtes Budget Urversammlung vom 13.12.2012			130'000.00
Rechnung		Arbeitsgattung	
31.07.2013	Acifer Visp AG, Visp	K-Matten	477.65
31.08.2013	Schaller Beton AG, Zermatt	Baumeisterarbeiten	923.40
10.09.2013	Fuchs Thun AG, Thun	Tischtennistisch	3'599.65
25.09.2013	Fuchs Thun AG, Thun	Spielplatzgeräte, Sonnensegel	76'528.50
02.10.2013	Practica AG, Ebikon	Abfallbehälter	6'607.30
14.10.2013	Walo Bertschinger AG, Zürich	Belagsarbeiten	4'060.90
16.10.2013	Bringhen AG, Visp	Verlegeplatten	698.40
04.11.2013	Gsponer AG, Stalden	Baumeisterarbeiten	843.25
09.12.2013	Administration	Kommissionsarbeit	330.00
16.12.2013	Schnidrig M. AG Sägerei, Stalden	Blumenkisten	159.20
Gesamtkosten			94'228.25
Abweichung Rechnung zum Budget			-35'771.75


Der Gemeinderat hat die Baukostenabrechnung am 15. April 2014 genehmigt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Bauabrechnung der Neugestaltung des Spiel- und Pauseplatzes zu genehmigen.



 Sofia
 

Deborah
 A. H. H. I. G. R. I. H. A. N. I. A
 Tim Martin
 Esther
 Nörmiz
 Daniela
 Lena

 L. K. H. V.
 Swain

Liebe Gemeinderäte von
Stalden





Wir Kinder + Mamas
 möchten Euch Danke
 sagen, für den super
 tollen Spielplatz, den
 Ihr für uns neu ge-
 baut habt.

Er ist megatoll, wir haben riesen Spass!!

Danke vielmals

Damian
 Janu
 Carmen
 Nadina
 Ayda
 Karin
 Ruara
 Tanja
 Lara
 Cyril
 Sarah
 Amigee
 Esimela
 Marlene
 Schreiber Jan

 Thibaut
 Susanna
 W. Maria
 Zuzette
 Wanda
 Susann & Levin
 Fussinger
 & Liv & Emilee
 Raphael

Nadia
 Elia
 ALENA
 Inelita
 und Cindy
 Cornelia
 En Ya
 MELINA
 Simon
 Petra H.



Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 4 – Genehmigung der Bauabrechnungen

Mittagstisch – KiTa Goldgüegi

Beim **Mittagstisch und der KiTa Goldgüegi** wurden letztes Jahr noch einige Abschlussarbeiten in der Höhe von CHF 36'431.40 getätigt.

Mittagstisch – KiTa Goldgüegi	Um- und Neubau	CHF
Baukostenabrechnung 2012 - 2013		
genehmigtes Budget Urversammlung vom 15.12.2011 und 14.06.2012		550'000.00
Arbeitsgattung		
Gebäude		455'227.65
Betriebseinrichtung		57'564.70
Baunebenkosten		1'052.00
Ausstattung		69'983.10
Gesamtkosten		583'827.45
Abweichung Rechnung zum Budget		33'827.45

Der Gemeinderat hat die Baukostenabrechnung am 4. März 2014 genehmigt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Bauabrechnung des Mittagstisches und der KiTa Goldgüegi zu genehmigen.

Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 4 – Genehmigung der Bauabrechnungen

Fälachbrücke

Fälachbrücke		Neubau	CHF
Abrechnung 2012 und 2013			
genehmigtes Budget 2013 Urversammlung vom 13.12.2012			150'000.00
Rechnung	Arbeitsgattung		
13.03.2012	Teysseire & Candolfi AG, Visp	Stellungnahme Hochwasserschutz	1'748.00
21.03.2012	Rudaz + Partner SA	Geometer, Baueingabe	162.00
Abrechnung per 31.12.2012			1'910.00
21.05.2013	Kanton Wallis	Baubewilligung	330.00
19.07.2013	Stahleinbau + Maschinen AG	Fussgängerbrücke	162'594.75
09.09.2013	Gsponer AG, Stalden	Zugang	7'934.80
16.09.2013	Forstbetrieb Stalden & Umgebung	Pfähle	248.40
29.11.2013	Rudaz + Partner SA/AG, Siders	Geometer	1'123.75
Abrechnung per 31.12.2013			172'231.70
Gesamtkosten			174'141.70
Abweichung Rechnung zum Budget			24'141.70

Der Gemeinderat hat die Baukostenabrechnung am 15. April 2014 genehmigt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Bauabrechnung der Fälachbrücke zu genehmigen.

Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 4 – Genehmigung der Bauabrechnungen

Wasserversorgung Erweiterung der Fernsteuerung



Erweiterung der Fernsteuerung 2012 - 2013			Neubau	CHF
Abrechnung				
genehmigtes Budget 2012 Urversammlung vom 15.11.2011			250'000.00	
Datum	Unternehmer	Arbeitsgattung	Ausgaben	Einnahmen
05.06.2012	Rittmeyer AG, Zug	Erweiterung Fernsteuerung	37'763.40	
13.06.2012	Gsponer AG, Stalden	Baumeister	18'518.50	
09.08.2012	Rittmeyer AG, Zug	Erweiterung Fernsteuerung	28'567.20	
31.08.2012	Swisscom	Micro-Sim	111.10	
11.09.2012	Rittmeyer AG, Zug	Erweiterung Fernsteuerung	33'165.30	
19.11.2012	Venez Sanitär AG	San. Installationen	41'574.05	
21.12.2012	Schneller Ritz und Partner AG	Honorar	13'500.00	
31.12.2012	Venez Sanitär AG	San. Installationen	20'861.15	
31.12.2012	Elektro Schwander AG	Elektroanlagen Leitstelle	1'354.05	
31.12.2012	Rittmeyer AG, Zug	Dienstleistungen	11'947.00	
31.12.2012	Studer Söhne Elektro AG	Elektroanlagen Leitstelle	7'350.40	

Datum	Unternehmer	Arbeitsgattung	Ausgaben	Einnahmen
31.12.2012	Gsponer AG, Stalden	Baumeister	14'526.55	
31.12.2012	Rittmeyer AG, Zug	Apparate, Engineering	11'055.10	
31.12.2012	WV Anteil Unterhalt			13'400.00
01.07.2013	Schnidrig Informatik, Stalden	Internetzugang	560.00	
01.07.2013	Stoffel Metallbau, Raron	Reservoir Weng, Geländer	3'152.70	
01.07.2013	Sika Bau AG, Steg	Abdichtungen	6'510.70	
11.07.2013	Rittmeyer AG, Zug	Dienstleistungen	1'965.50	
14.08.2013	Stoffel Metallbautechnik, Raron	Geländer	6'819.25	
03.09.2013	Gsponer AG, Stalden	Baumeister	1'332.40	
11.09.2013	Rittmeyer AG, Zug	Erweiterung Fernsteuerung	2'635.50	
11.09.2013	Fantoni AG, Brig	Belagsarbeiten	7'373.05	
Gesamtkosten				257'242.90
Abweichung zum Budget				7'242.90

Der Gemeinderat hat die Baukostenabrechnung am 15. April 2014 genehmigt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Bauabrechnung der Erweiterung der Fernsteuerung Wasserversorgung zu genehmigen.

Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 4 – Genehmigung der Bauabrechnungen

Photovoltaikanlage Schulanlage

genehmigtes Budget 2013 Arbeitsvergabe Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2012	CHF 150'000.00
--	-----------------------

Kostenabrechnung

	CHF (exkl. MWSt.)	
Solarmodule	38'437.67	22.4%
Wechselrichter	14'557.37	8.5%
Los 1.1: Satteldächer Montage und DC	64'079.65	37.4%
Los 2: AC und Elektro	24'835.15	14.5%
Fixe SUVA konforme Absturzsicherungen Dächer	13'527.78	7.9%
Abgottspon Schneefang Süddach	1'555.49	0.9%
Abgottspon Wetterschutzdach Wechselrichter	691.00	0.4%
Diverse Transporte: Gsponer, Schöni, K+N,Zoll	3'282.25	1.9%
Anzeige Display	1'417.27	0.8%
Installationsarbeiten Studer Söhne	2'587.90	1.5%
Eigenleistungen EnAlpin	6'293.00	3.7%
Gesamtkosten	171'264.53	100.0%
Kostenschlüssel	Gemeinde	102'758.72 60.0%
	EnAlpin	68'505.81 40.0%

Der Gemeinderat hat die Baukostenabrechnung am 10. Dezember 2013 genehmigt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Bauabrechnung der Photovoltaikanlage Schulanlage zu genehmigen.

Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 5 – Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglemen- tes, Gewerbezone Illas

Für den Bau der Umfahrungsstrasse Stalden muss die Gewerbefläche im Gebiet *Illas* mit dem bestehenden Schreinereibetrieb aufgegeben und der Betrieb verlegt werden. Als Ersatzstandort bietet sich eine Fläche auf der gegenüberliegenden Strassenseite, unmittelbar beim *Killerhof* an. Dieses Grundstück gilt jedoch offiziell als Verkehrszone und ist somit für einen Schreinereibetrieb nicht zonenkonform. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, diese Verkehrsfläche in eine Gewerbezone umzuwandeln, um die Zonenkonformität zu gewährleisten. Im gleichen Zug soll auch die jetzige Wohn- und Geschäftszone (Hotel und Restaurant *Killerhof*) in Gewerbezone umgezont werden, während die aktuelle Gewerbezone zurück an die Landwirtschaft geht.

Der Standort der „neuen Gewerbezone“ ist aufgrund seiner Topografie, seiner Lage, seiner Grösse und des Erschliessungsstandes als solche geeignet. Er ist durch die Kantonsstrasse und den öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle *Illas*) optimal erschlossen, Parkplätze sowie die Werksleitungen (Wasser, Abwasser, Strom) für die Basis- und Detailerschliessung sind vorhanden. Ausserdem sind sämtliche Parzellen verfügbar und wurden von ein- und demselben Interessenten und künftigen Betriebsinhaber erworben.

Um die geplante Mischnutzung dieser Zone (Gewerbe, Dienstleistungen) zu ermöglichen, muss Art. 89, Industrie- und Gewerbezone des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Stalden wie folgt ergänzt werden: *In der Industrie- und Gewerbezone Illas sind neben Betrieben des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes auch Dienstleistungsbetriebe wie Hotels und Restaurants zugelassen.*

Art. 89 GBR, Industrie- und Gewerbezone IG (Ergänzung)

Diese Zone ist für das Gewerbe, die Industrie und für alle störenden Betriebe bestimmt, die in den Wohnzonen ausgeschlossen sind. Industrien, die nicht stärkere Immissionen verursachen als Gewerbebetriebe, sind gestattet. Die betriebszugehörigen Wohnungen dürfen errichtet werden. Übermässige Einwirkungen auf Nachbargrundstücke sind untersagt.

~~Höhe, Art und Weise der gewerblichen und industriellen Bebauung werden vom Gemeinderat unter gebührender Berücksichtigung des öffentlichen und privaten Interesses sowie der nachbarlichen Wohnzone und der gewerblichen und industriellen Erfordernissen von Fall zu Fall festgesetzt.~~

Stellung, Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten können von der zuständigen Bewilligungsbehörde, unter gebührender Berücksichtigung des öffentlichen und privaten Interesses und der gewerblichen und industriellen Anforderungen, von Fall zu Fall festgelegt werden.

Als Grenzabstand gilt $\frac{1}{3}$ der jeweiligen Fassadenhöhe, mind. aber 3.00 m.

~~Die Umgebung und Bepflanzung ist Bestandteil jeder gewerblichen und industriellen Anlage; der Gemeinderat kann entsprechende Anordnungen erteilen.~~

Besondere Bestimmungen

- In der Industrie- und Gewerbezone Illas sind neben Betrieben des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes auch Dienstleistungsbetriebe wie Hotels und Restaurants sowie Wohnungen zugelassen. Der Wohnanteil sollte insgesamt 50% der anrechenbaren Grundstücksfläche (nach SIA 422) der Zone nicht überschreiten.

Lärmempfindlichkeitsstufe: III

Kanton Wallis
Gemeinde Stalden

OP-Stalden

Zonennutzungsplan 1 : 2'000

Teilrevision "Illas"

- | | |
|--|---|
|  Dorfzone |  Landschaftsschutzzone |
|  Dorferweiterungszone
(Erschliessungsstand b) |  Schutzzone / Freihaltezone |
|  Wohnzone- und Geschäftszone WG3
(Erschliessungsstand b) |  Rebbauzone |
|  Wohnzone 2 |  Landwirtschaftszone (ohne Rebbau) |
|  Wohnzone 2 (Erschliessungsstand b) |  Wald (dynamisch) |
|  Industrie- und Gewerbezone |  Wald (gemäss Waldkataster) |
|  Industrie- und Gewerbezone
(Erschliessungsstand b) |  Baumbestand |
|  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen |  Verkehrsanlagen |
|  Hochspannungsteilung |  Gewässer |
|  Lärmempfindlichkeitsstufe | |

Genehmigt vom Gemeinderat am
Genehmigt von der Urversammlung am
Homologiert vom Staatsrat am

Plangrundlage ohne Garantie für Genauigkeit und Vollständigkeit der Grenzen und Flächen

 **RAUMPLANUNG
+ UMWELT**

Büro für nachhaltige Raumentwicklung
und Umweltplanung

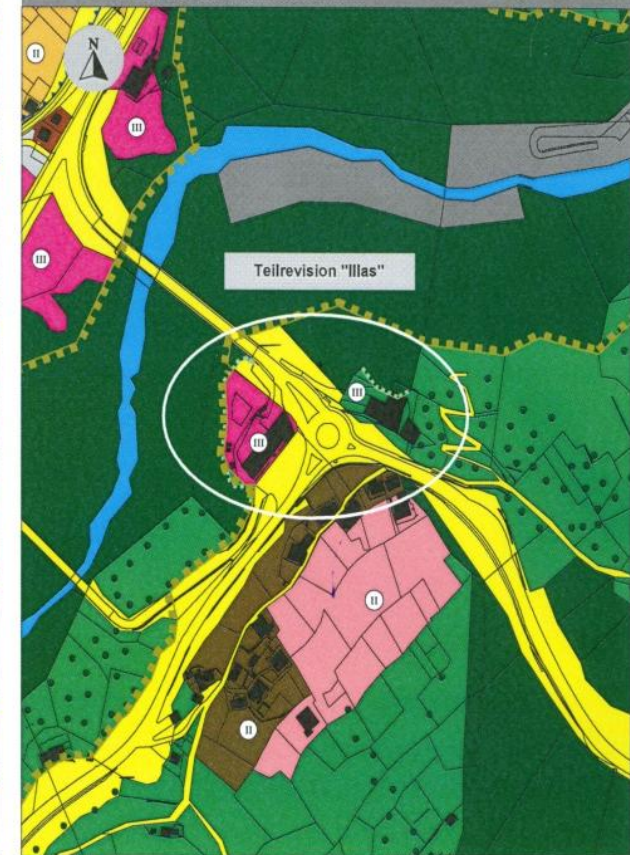
Auf der Matten, Julien | Sebastianstr. 1 | T: 027 924 34 01 | info@raum-umwelt.ch
+ Zentönen AG | 31000 Brig | F: 027 923 96 85 | www.raum-umwelt.ch

PLAN-NR.: 605-1 | GEZEICHNET: 22.01.2014 | GEÄNDERT: | NAME: LB | PLANGRÖSSE: 0.18 m²

Zonennutzungsplan homologiert am 28. Februar 2007



Zonennutzungsplan: Teilrevision "Illas"



Gestützt auf Art. 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 mit Änderungen vom 15. Juni 2012 (Stand 1. Mai 2014) ist auf dem Gemeindebüro von Stalden die Revision der Nutzungsplanung Stalden, Gewerbezone *Illas* während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Planänderung beinhaltet die Umzonung der Wohn- und Geschäftszone sowie Verkehrszone *Illas* in Industrie- und Gewerbezone. Gleichzeitig wird die bereits bestehende Gewerbezone in Landwirtschaftszone umgewandelt.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 19 vom Freitag, den 9. Mai 2014 an den Gemeinderat zu richten.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2014 der Zonenänderung und der Ergänzung des Artikels 89 des Bau- und Zonenreglements zugestimmt.

Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, den vorliegenden Änderungen zuzustimmen.

Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 6 – Projekte

Parkplatzprojekt Stalestrasse

Es kommt immer wieder vor, dass Privatautos entlang der Strasse „Stale“ abgestellt werden. Diese Fahrzeuge beeinträchtigen den Verkehr und die Sicherheit. Zudem ist eine Schneeräumung im Winter nur beschränkt möglich.

Laut Parkordnung der Gemeinde Stalden ist das Parkieren nur auf den offiziellen Plätzen und in den Parkhallen erlaubt. Daher ist die Gemeindeverwaltung bemüht, der steigenden Nachfrage nach Parkmöglichkeiten gerecht zu werden und nach Lösungen zu suchen.

Der Gemeinderat hat am 29. April 2014 beschlossen, das Projekt „Parkplatz Stalestrasse“, Schaffung von 10 – 11 Parkplätzen auf der Parzelle Nr. 1063, weiter zu verfolgen:

Kostenvoranschlag

Engineering	CHF	6'320.00
Material und Herstellung Stahlbau	CHF	61'050.00
Gitterroste	CHF	25'900.00
Montage	CHF	12'790.00
Baumeisterarbeiten	CHF	34'020.00
+ ca. 20 % Boden, Geometerarbeiten		
Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>29'920.00</u>
T O T A L Kostenvoranschlag	<u>CHF</u>	<u>170'000.00</u>

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen und die Kosten von CHF 170'000.00 als Budgetkredit für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Parkplatzprojekt Stalestrasse



Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 6 – Projekte

Rissanierung Parkhalle 1. OG MZA St. Michael

Im Jahr 2011 wurde die Rissanierung der Decke in der ZSA St. Michael durchgeführt (1. Etappe); Kosten CHF 237'412.00, abzüglich Bundesbeitrag CHF 63'000.00. Ferner konnten CHF 53'000.00 von der Spezialfinanzierung Ersatzzahlung Schutzräume benutzt werden.

Es wurde ein wasserdichter Belag mit Gefälle eingebaut.

Nun drängt sich die Rissanierung der Parkhalle im 1. Obergeschoss auf. Die Decke der MZA beziehungsweise der Boden der Parkhalle Niveau Eingang MZA weist Risse auf, so dass Wasser in die Zivilschutzräume dringen kann.

Deshalb muss der Parkboden neu abgedichtet werden. Hierzu wird ein Überzug mit Gefälle auf den bestehenden Parkboden verlegt und abgedichtet. Die Ausführung dieser Arbeiten ist für den September / Oktober 2014 geplant, weshalb die Parkhalle für den Zeitraum der Bautätigkeiten geschlossen bleibt. Die Dauermieter erhalten eine alternative Parkmöglichkeit.

Der Gemeinderat hat am 29. April 2014 dem Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 250'000.00 zugestimmt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen und die Kosten von CHF 250'000.00 als Budgetkredit für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 7 – Informationen

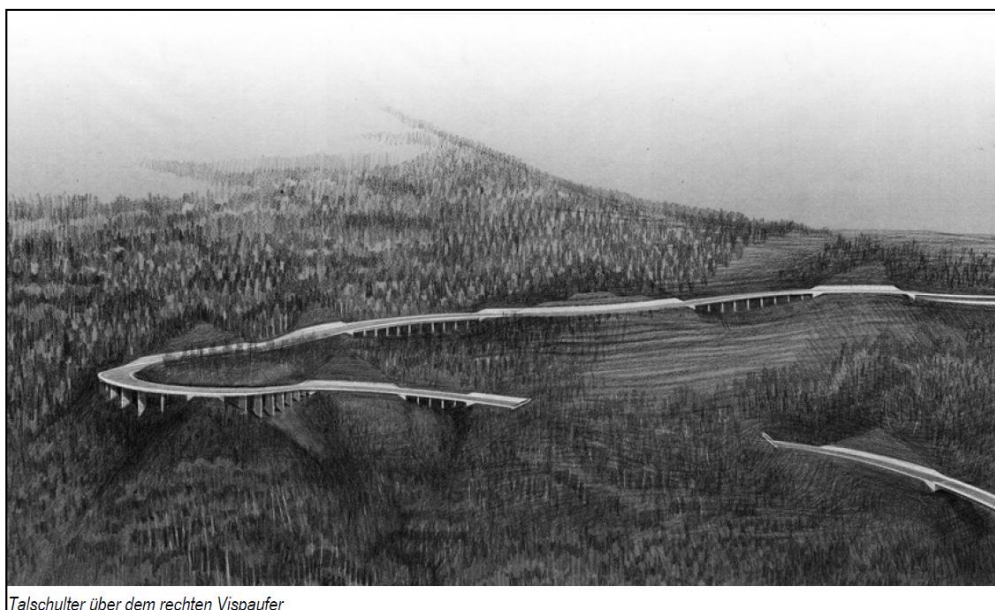
Umfahrung Stalden

Nachdem die Beschwerde gegen das Ingenieurmandat "Strassenprojekt" vom Kantonsgericht abgewiesen wurde und diese nach einer Beschwerdefrist von 30 Tagen nicht an das Bundesgericht weitergezogen wurde, konnte die Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau des Kantons Wallis endlich mit den Planungsarbeiten für das Ausführungsprojekt beginnen.

Die zweite Serie der Planungsmandate hat der Staatsrat am 7. April 2014 vergeben. Gegen die Vergabe des Brückenmandates ist wieder eine Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht worden. Wie es zurzeit aussieht, wird diese Beschwerde wahrscheinlich zurückgezogen.

Die Expropriationskommission ist ernannt worden und wird anfangs Juni alle betroffenen Grundeigentümer zur Entgegennahme der Begehren einladen.

Anschliessend werden die Rodungsarbeiten ausgeführt, damit die genauen Geländeaufnahmen gemacht werden können.



Talschulter über dem rechten Vispaufer

Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

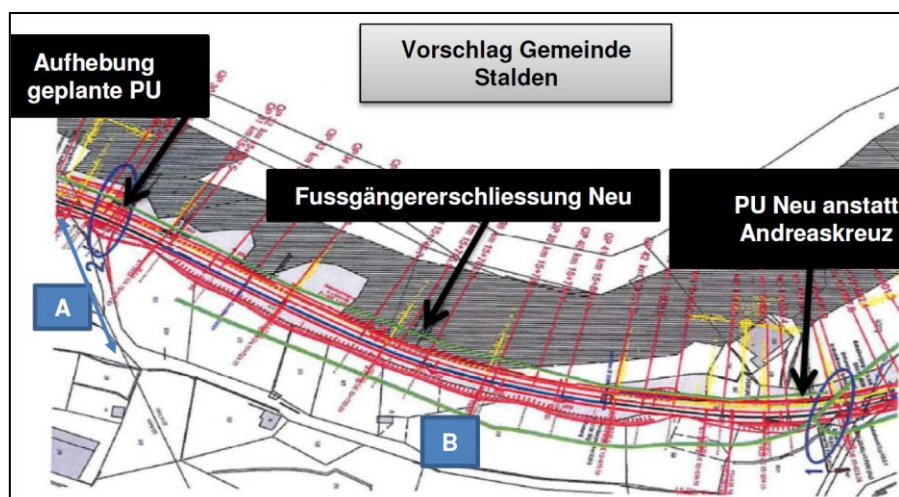
Traktandum 7 – Informationen

Verkehrsgestaltung Bahnhof

Matterhorn Gotthard Bahn Projekte: TU Achersand – Stalden / TU Bahnhof Stalden

a) Allgemeine Informationen

Die Arbeiten gehen ab Mitte Jahr 2014 in die Ausführungsphase. Als erstes Projekt startet der Totalumbau Ackersand-Stalden. Nach den Baumeisterferien, Mitte August 2014, beginnen die Hauptarbeiten des Streckenumbaus. Es arbeiten bis zu vier Baugruppen gleichzeitig am Werk. Bis Ende Oktober 2014 wird der Zugsbetrieb nicht beeinflusst. Ab Ende Oktober 2014 folgt eine erste Totalsperre während drei Wochen. Der Bahnverkehr ist unterbrochen und die Beförderung der Passagiere übernimmt PostAuto Schweiz AG, Region Wallis. In diesem Zeitfenster sind auch Vorbereitungsarbeiten in der Station Stalden, wie Mauerunterfangungen und eine neue Personenunterführung auf der Strecke zwischen Ackersand und Stalden in Arbeit. Die neue Personenunterführung „Loch“, inklusive rückwärtige Erschliessung „Loch-Greechi“, setzt die MGBahn auf Antrag der Gemeinde Stalden um.



Die Hauptarbeiten im Bereich der Station Stalden beginnen ab März 2015. Ab dann sind auf der Strecke zwischen Ackersand-Stalden und der Station Stalden insgesamt bis zu 6 Arbeitsgruppen gleichzeitig am arbeiten. Im Jahr 2015 werden in der Station Stalden die neue Perronkante auf der Seite „Bielti“, die neue Personenunterführung am Bahnhof und der Bau der neuen Doppelspur, inklusive Strassenabsenkung der Kantonsstrasse umgesetzt. Eine zweite Streckensperrung mit Totalunterbruch der Bahnlinie ist Anfang November 2015 für weitere drei Wochen geplant. Am Streckenabschnitt Ackersand-Stalden setzen sich im Jahr 2015 die Unterbausanierungen, Gleis –und Fahrstromarbeiten fort. Ende 2015 sind die Arbeiten Ackersand-Stalden fertig erstellt. Die Station Stalden endet Mitte des Jahres 2016 mit dem Bau der Perronkante auf der Bahnhofsseite.

Die Arbeitszeiten sind aus heutiger Sicht zwischen 07.00 Uhr bis gegen 19.00 Uhr angedacht. Während den Totalsperrungen und bei spezifischen Bauteilen wird auch während der Nacht gearbeitet. Die Nachtarbeit soll aber soweit wie möglich in Grenzen gehalten werden und wird angekündigt.

Alle Geschäfte, das Restaurant und die bestehende Wohnung im Bahnhofsgebäude Stalden sind normal offen, beziehungsweise wie bis anhin jederzeit zugänglich. Während der Bauzeit planen die MGBahn Immobilien im Stationsgebäude gleichzeitig auch Umbaumaassnahmen. Im Herbst 2015 wird der Anbau des Stationsgebäudes abgebrochen. Dies erfolgt, nachdem das neue elektronische Stellwerk in Betrieb gegangen ist.

b) Definitive Projekte: Folgeprojekte Gemeinde

Stalden-Achersand

Auf der Strecke Achersand-Stalden werden neben der Totalsanierung der Strecke nun zwei „sichtbare“ Hauptprojekte ausgeführt. Als erstes ist das Stellwerkgebäude zu erwähnen, welches unterhalb des Bielti's zu stehen kommen wird. Als zweites Projekt wird im Bereich „Loch“ eine Unterführung erstellt, welche den Weg vom Achersand und von der Michaelsbrücke viel sicherer macht. In Blickrichtung Visp gesehen, wird auf der rechten Seite des Geleises ein Gehweg erstellt, welcher beleuchtet wird

und zur Bodenbrücke unterhalb „Greechi“ führt. So wird ein sicherer Fussweg vom Sportplatz bis ins Dorf möglich sein. Die Abzweigung des Planetenweges zum Greechi wird wieder renaturiert.

Bahnhof Stalden

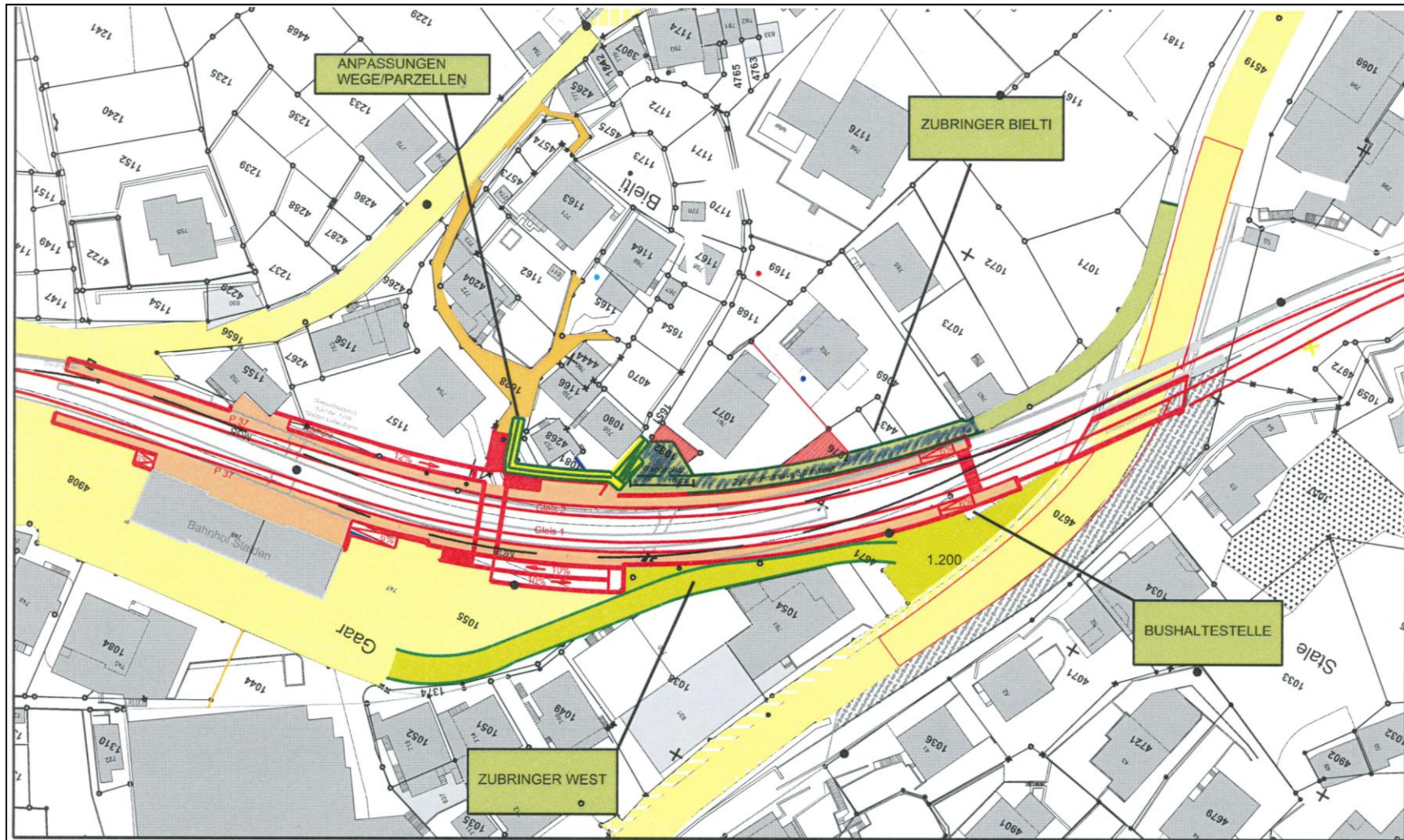
Die MGBahn wird neben der Änderung der ganzen Geleisgeometrie, der Perron- und Infrastrukturbauten folgende „sichtbare“ Teilprojekte realisieren:

- Bahnübergang Bahnhof befahrbar, mit Andreaskreuz
- Unterführung Bahnhof
- Abbruch Stellwerkgebäude

Als Folgeprojekte zeichnen sich für die Gemeinde zwei Hauptprojekte ab:
Zubringer Bielti und Zubringer West.

Zubringer Bielti: Für den Bau der Perronanlage erstellt die MGBahn eine Baustrasse, welche bis zum Haus Gsponer, Lowiner führt. Diese Baustrasse möchte die Gemeindeverwaltung in eine Zubringerstrasse für das Quartier Bielti umwandeln. Am Ende der Zubringerstrasse soll ein Wendeplatz erstellt werden.

Zubringer West: Wie bereits an der letzten Urversammlung diskutiert, kann die Postautoproblematik leicht gelöst werden, wenn der Bahnhof von verschiedenen Seiten her angefahren werden kann. Wie eine Verkehrsstudie gezeigt hat, könnte die Problematik durch den Zubringer West gelöst werden. Für alle in Richtung Saas fahrenden Postautos würde am Südenende des Bahnhofperrons bei der Überfahrbrücke der MGBahn eine Bushaltestelle entstehen. Die Busse würden hier halten und ihre Fahrt auf der Kantonsstrasse Richtung Saas fortsetzen. Alle Kurse in Richtung Visp sowie der Törbelbus fahren wie bisher durch das Dorf zum Bahnhof, würden auf dem neu zu erstellenden Busbahnhof halten und diesen via Zubringer West in die Kantonsstrasse verlassen. Zumindest bis zur Fertigstellung der Umfahrung Stalden wäre hier eine Ampelanlage nötig. Als weitere Folgeprojekte zeichnen sich die Neugestaltung des Bahnhofplatzes inkl. „Busbahnhof“, sowie die Gestaltung des alten Konsumgebäudes ab, von welchem zumindest ein Teil dem Zubringer West weichen muss.



Zu den Traktanden der Urversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 7 – Informationen

Steinschlagverbauung Churzi Brend – Ackersand

- Subventionsentscheid: Staatsratssitzung vom 25. September 2013 (Eröffnung 27. September 2014): 80 % DWL / MGB 9 % / EnAlpin 4 %)
- Baumeisterarbeiten Schutzdamm: Vergabevorschlag der Gemeinde ist seit dem 23. April 2014 in Sitten zur Genehmigung durch den Kanton.
- Expropriationsentscheid des Staatsrates 5. März 2014 (Anerkennung als Werk öffentlichen Nutzens und Erteilung des Enteignungsrechtes). Der Expropriationsentscheid wird von der Kantonalen Baukommission in die Baubewilligung integriert.

Baubewilligung vom 9. Mai 2014

Die kantonale Baukommission (KBK) hat in ihrer Eigenschaft als zuständige Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde in der Sitzung vom 8. Mai 2014 betreffend nachfolgender Bauakte entschieden:

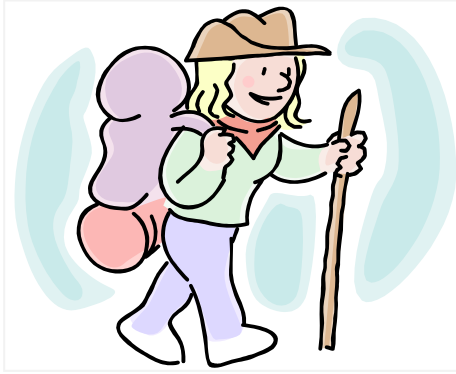
Gesuchstellerin	Gemeindeverwaltung Stalden
Bauvorhaben	Bau Steinschlagverbauung Churzi Brend - Ackersand"
im Orte genannt	Achersand
Plan / Parzelle	diverse
Koordinaten	633'430 / 120'780
Zone gemäss ZNPL	Naturschutzzone / Wald

Das Baugesuch wurde ordnungsgemäss im kantonalen Amtsblatt Nr. 31 vom 2. August 2013 veröffentlicht. Das Kantonale Bausekretariat hat im Rahmen des kantonalen Vernehmlassungsverfahrens die betroffenen kantonalen Instanzen konsultiert.

Am 5. März 2014 hat der Staatsrat das Enteignungsgesuch der Gemeinde Stalden gutgeheissen: Indem die geplante Steinschlagverbauung „Churzi Brend - Ackersand“ als Werk öffentlichen Nutzens erklärt wird, wird die Gemeinde Stalden ermächtigt, die betroffenen Parzellen zu enteignen und vorzeitig in Besitz zu nehmen. Dieser Entscheid ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Nach Abwägung sämtlicher Interessen hat die Kantonale Baukommission beschlossen, die Baubewilligung zu erteilen.

Wanderung zur Alpe Pontimia im Zwischbergental



Die Burgerschaft der Gemeinde Stalden bewirtschaftet Alpen im Zwischbergental. Die Burgerverwaltung organisiert vom **16. – 17. August 2014** wiederum eine Alpwanderung:

16. August 2014

Stalden – Simplon-Dorf

17. August 2014

Simplon-Dorf - Chällär

Das detaillierte Programm werden wir in der nächsten Zeit publizieren.



120 Jahre
Alpe Pontimia